# Pfarrgemeinderat St. Ludgerus

Protokoll 6/2023 – finale Fassung 1.10.23

Datum: 22.8.2023

Ort: Gemeindesaal St. Markus Protokollant: Norbert Verweyen



Teilnehmende: P. Baumann, G. Becker, B. Chlosta, E. Dorn-Schwägerl, T. Engel, D. Geißler, L. Heumann, M.

Keienburg, M. Niekämper, J. Oberlehberg, J. Schmidt, N. Verweyen, U. Wiesweg

Gäste: Frauen Gebauer und Wiese sowie die Herren Belcker, Bromberg, Grotegut und M. Vogel

Entschuldigt: P. Cruse, C. Himmel

### TOP 1: Begrüßung & Impuls

Begrüßung der PGR-Mitglieder und der Gäste. Frau Himmel und Frau Cruse sind entschuldigt. Frau Heumann trägt den geistlichen Impuls vor.

#### TOP 2: Verabschiedung der Protokolle und der Tagesordnung vom 22.8.2023

Das Protokoll der PGR-Sitzung vom 25.4.2023 liegt nicht vor, eine zeitnahe Erstellung wird zugesagt.

Das Protokoll der nicht-öffentlichen PGR-Sitzung vom 23.5.2023 (Austausch mit dem Pastoralteam) wird einstimmig verabschiedet.

Das Protokoll der PGR-Sitzung vom 14.6.2023 (Sondersitzung Orgel) wird einstimmig verabschiedet.

Die Tagesordnung wird mit Vorziehen des TOP 7 (Sachstand St. Kamillus, auf Wunsch der Gäste aus St. Kamillus) verabschiedet.

## TOP 3: Konsequenzen aus der außerordentlichen Visitation

Herr Verweyen weist auf die verschiedenen Aussagen im Visitationsbericht hin, der auf der Webseite öffentlich verfügbar ist. Dabei unterstreicht er zwei der Botschaften "Zusammenspiel der Steuerungsgruppe mit den Gremien" und "Einbindung der Öffentlichkeit". Zum ersten Punkt stellt der Visitationsbericht fest, dass Entscheidungen im Rahmen des PEP durch den KV unter Anhörung des PGR getroffen werden. Zum zweiten Punkt spricht der Bericht die Empfehlung aus, dass der PGR einmal im Quartal zum Abschluss der ordentlichen Sitzung als letzten Tagesordnungspunkt zeitlich begrenzt in öffentlicher Sitzung für Fragen, Anregungen und Austausch zur Verfügung steht.

**Beschluss:** in jeder Sitzung wird am Ende der anwesenden Öffentlichkeit 15 Minuten die Gelegenheit gegeben, dem PGR zum einen Fragen zu stellen und zum anderen Anregungen mitzugeben (einstimmige Zustimmung bei einer Enthaltung).

Die beiden weiteren Empfehlungen sind

- Vornahme einer Priorisierung der PEP-Projekte bis Ende Oktober angestoßen über den Klausurtag am 9.9.2023 und die anschließende Entscheidung in den Gremien
- sowie die Veröffentlichung des Visitationsbericht erledigt, siehe Webseite.

Herr Dr. Wiesweg ergänzt die Ausführungen um 3 Punkte, die ihm im Visitationsbericht wichtig sind (vergleiche Anhang 1): Transparenz der KV-Beschlüsse, Information des PGR, Projektfortschrittsberichte.

#### **TOP 4: Rückblick PGR-Familientag**

Herr Verweyen spricht im Namen des PGR-Vorstands und des PGR den Dank für die gelungene Veranstaltung aus. Insgesamt positive Rückmeldungen zu der Veranstaltung. Es folgt eine Diskussion über Verbesserungen bei der gemeindeübergreifenden Kommunikation und der Beteiligung des gesamten PGR in der Vorbereitungsphase.

### **TOP 5: Ausblick Ludgerusfest**

Herr Propst Schmidt stellt den Ablauf des diesjährigen Ludgerusfestes vor. Die vorgesehene Diskussion um neue Elemente beim Ablauf konnte dieses Jahr noch nicht umgesetzt werden.

#### TOP 6: Gremienklausur 9.9.2023 zum PEP

Die Steuerungsgruppe wurde beim letzten Klausurtreffen aufgefordert, eine Priorisierung der anstehenden Maßnahmen vorzunehmen und entsprechende Entscheidungen vorzubereiten – siehe auch Visitationsbericht / TOP 3.

Der PGR-Vorstand bittet um möglichst vollständige Teilnahme bei dieser Klausurtagung, weil weitreichende Entscheidungen dort vorbereitet und besprochen werden sollen. Ein erfolgreicher PEP muss nicht nur einen stabilen Haushaltplan, sondern vor allem eine lebendige Pfarrei zur Folge hat.

Die Veranstaltung wird von 10 bis 13 Uhr im Ruhr Museum stattfinden.

Herr Verweyen weist auf das Schreiben von Herrn Potthoff vom 10. August 2023 zum Umgang mit Veränderungen beim Votum auf Grund von Situationsveränderungen (wie beispielsweise wirtschaftliche Randbedingungen) hin: alle wesentlichen Entscheidungen, die das Votum anpassen bzw. fortschreiben, werden im KV und PGR beraten und beschlossen.

#### TOP 7: Status des Projektes St. Kamillus inklusive Sachstand zur Kirche St. Kamillus

Hintergrund der Befassung mit diesem Thema ist, dass am 22. Juli Pater Weber in der Vorabendmesse verkündete, dass am 31. September 2023 die letzte Messe in der Kirche St. Kamillus gefeiert wird und die Kirche dann nicht mehr zur Verfügung stehe. Auf Grund dieser Botschaft hatte es verschiedene Nachfragen bei der Pfarrei und Gespräche in St. Kamillus gegeben.

Auf Hinweis der anwesenden Öffentlichkeit sagt Herr Propst Schmidt zu, am Ende der kommenden Vorabendmesse in St. Kamillus die Sicht der Pfarrei darzustellen, um die aktuellen Sorgen aufzufangen.

Es gibt das gemeinsame Verständnis, dass es Messen in St. Kamillus geben wird, solange es Kamillianern vor Ort gibt. Da der Orden unter vergleichbaren personellen und finanziellen Zwängen

steht wie die Pfarrei, ist derzeit völlig offen, wie die Zukunft der Kamillianer vor Ort aussieht – auch auf Grund einer sehr eingeschränkten Kommunikation zwischen dem KV und dem Orden.

Herr Dr. Wiesweg befragt die auch im KV tätigen Mitglieder, ob es einen Beschluss des KV gäbe, Mittel zum 30.9.2023 für St. Kamillus zu kürzen. Für die Beantwortung dieser Frage wird auf die Klausurtagung am 9.9.2023 verwiesen, bei dem die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in einem pfarreiweiten Zusammenhang dargestellt werden.

D. Geissler berichtet zum Stand der Projektgruppe, dass vor den Sommerferien die letzte Sitzung stattgefunden habe, und dass bis zur Klausurtagung der Gremien am 9.9.23 keine weitere Sitzung geplant sei.

### TOP 8: Steckbrief und aktueller Stand Christus König

Nach der letzten Diskussion im PGR ist der Steckbrief Christus König überarbeitet worden. Herr Engel als Mitglied der Projektgruppe erläutert die wesentlichen Änderungen (Kommunikation und Einbindung der Gemeinde).

Beschluss: der Steckbrief für die Standort-Projektgruppe Christus König in der aktuellen Version 1.4 wird verabschiedet (10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

### TOP 9: Informationsanforderungen an KV zur Bewertung der anstehenden Entscheidungen im PEP

Herr Dr. Wiesweg hatte im Vorfeld eine Auflistung der aus seiner Sicht notwendigen Entscheidungsunterlagen für die Klausurtagung am 9.9.2023 zur Verfügung gestellt, siehe Anhang 2. Es besteht Einigkeit, dass die für die Entscheidungssitzung notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden müssen, der Umfang und die Detailtiefe der Unterlagen wird im PGR unterschiedlich beurteilt.

**Beschluss:** die Auflistung von Herrn Dr. Wiesweg wird in der Form nicht weitergegeben, eine Bewertung des PGR-Informationsstandes erfolgt nach dem 9.9.2023 (8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).

### **TOP 10: Stand Maßnahmenkatalog Liturgie**

Entfällt auf Grund der fortgeschrittenen Zeit

#### **TOP 11: Team Ökumene Wanderkerze**

Der PGR begrüßt die Initiative des Team Ökumene, als Zeichen der Verbundenheit eine Kerze von Veranstaltung zu Veranstaltung weiterzureichen und damit weitere Kontakte zwischen evangelischen und katholischen Gemeinden zu knüpfen und entstehen zu lassen.

Beschluss: Einstimmige Zustimmung zur Aktion "Wanderkerze"

#### **TOP 12: Berichte**

#### TOP 12 a: Kurz-Berichte aus den Gemeinden

Entfällt auf Grund der fortgeschrittenen Zeit

#### TOP 12b: Bericht aus dem KV

Frau Keienburg verweist auf den schriftlichen Bericht – insbesondere auf das Dokument des Redaktionsteams.

## **TOP 12c: Bericht aus der Steuerungsgruppe**

Entfällt auf Grund der fortgeschrittenen Zeit

## **TOP 12d: Bericht des PGR-Vorstandes**

Entfällt auf Grund der fortgeschrittenen Zeit

#### **TOP 13: Verschiedenes**

Erneute Bitte an die PGR-Mitglieder über eine Kandidatur zur Schriftführerin bzw. Schriftführer nachzudenken, vergleiche auch den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.3.2023.

Nächster Termin am 26. September findet im Jugendheim Werden, Brückstr. 79 statt.

Turnusgemäß erfolgt der geistliche Eingangs-Impuls durch C. Himmel

Hinweis auf die Gedenkmesse für Prof. W. Haunerland am 8.9. in Haarzopf.

#### TOP 14: Diskussion mit der Öffentlichkeit

An dem neuen Punkt der Anregungen und Fragen aus der Öffentlichkeit beteiligen sich dankenswerterweise Herr Belcker und Herr Grotegut.

Stichworte aus den Diskussionsbeiträgen:

- PGR möge ich mehr mit wirtschaftlichen Zusammenhängen auseinandersetzen.
- Appell die Projektgruppe Christus König weiter voranzutreiben

Gez. Norbert Verweyen

Anhang 1 – siehe TOP 3, Schreiben Dr. Wiesweg

Zu Transparenz der Beratungen des Kirchenvorstandes (Visitationsbericht, S.29):

Sitzungen des Kirchenvorstandes sind zwar nicht öffentlich. Beratungen und vor allem Beschlüsse des Kirchenvorstandes (alle Beschlüsse!) und seine Begründungen sind jedoch transparent zu machen.

Eine Geheimhaltungspflicht ist aus den rechtlichen Vorgaben nicht ableitbar. Der Kirchenvorstand wäre rechtlich nicht gehindert, zu seinen Beratungen einen offenen oder geschlossenen Kreis aus der Gemeinde einzuladen.

Zu Informationen des Pfarrgemeinderates (Visitationsbericht, S. 30 und S. 34):

Eine Beratung und eine Beschlussfassung zu Projekten aus dem PEP oder zu Einzelentscheidungen setzen sachlich und rechtlich notwendigerweise voraus, dass die Personen, die im Gremium zur Abstimmung berechtigt sind, über die für die Abstimmung notwendigen Informationen verfügen hinsichtlich ihrer Begründung und auch ihrer Auswirkungen.

Erweisen sich die Informationen des Pfarrgemeinderates hinsichtlich der anstehenden Entscheidungen als nicht ausreichend, sind die in diesem Zusammenhang erfolgten Abstimmungen bzw. Stellungnahmen des Pfarrgemeinderates gemäß can. 126 CIC rechtsunwirksam.

Zu Projektfortschrittsberichte (Visitationsbericht, S. 35):

Die getroffene Vereinbarung zwischen den Gremien, die ihre Form in der Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe gefunden hat, verpflichtet die Steuerungsgruppe zur regelmäßigen Information über einzelne Projekte wie es im Formular über die Projektsteckbriefe vorgegeben ist. Hierbei handelt es sich nicht um eine Selbstverpflichtung ohne Rechtsanspruch, sondern um die konkrete Umsetzung des Rechtsanspruches des PGR, wie er sich aus der Satzung und Verordnung ergibt.

Anhang 2 - vergleiche TOP 9

Antragsgegenstand: Informationsanforderungen an den Kirchenvorstand zur Bewertung der anstehenden Entscheidungen im PEP

Antragstellender: Ulrich Wiesweg

Gremium: Pfarrgemeinderat

#### Der Pfarrgemeinderat möge beschließen:

Der Pfarrgemeinderat fordert folgende Informationen beim Kirchenvorstand an:

- Auswirkungen der einzelnen für die Standorte definierten PEP-Maßnahmen auf den Haushalt der Pfarrei in der ursprünglichen Planung des Votums
- Welche Änderungen/Anpassungen wurden im Laufe der Zeit gegenüber der ursprünglichen Planung vorgenommen
- Welche tatsächlichen Ausgaben sind für die einzelnen Bereiche der definierten PEP-Maßnahmen seit der Verabschiedung des Votums angefallen für die Kostenarten
  - Gottesdienste, Katechese, Allg. Seelsorge
  - Energie- und Wasserkosten
  - Lfde. Instandhaltung, Erhaltung Einrichtungen, Reinigung und Verkehrssicherung Sonstiges

Welche Einnahmen konnten für die einzelnen Bereiche der definierten PEP-Maßnahmen erzielt werden?

- Auflistung der sachlichen und finanziellen Vermögenswerte sowie der Rückstellungen und der finanziellen Verbindlichkeiten, die dem Votum zugrunde lagen und die entsprechenden Werte zum Ende des letzten Haushaltsjahres.
- Welche finanziellen Mittel stehen für die Schaffung neuer Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit an den Standorten Christi Himmelfahrt und Christus König zur Verfügung (lt. Votum Kategorie A)? Welche laufenden Unterhaltungskosten sind in der Haushaltsplanung hierfür vorgesehen?

## Begründung:

Die aufgelisteten Informationen sind erforderlich, um die Entscheidungen im Rahmen des Pfarreientwicklungsprozesses und auch die Beurteilung der Tragfähigkeit gewissenhaft und fundiert treffen zu können.

Diese Informationen sind in manchen Pfarreien vollständig transparent für das gesamte Gottesvolk, was die Notwendigkeit für die Verfügbarstellung für die Mitglieder des Pfarrgemeinderates in St. Ludgerus unterstreicht.

Zudem sind nach dem Visitationsbericht 2023 den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates sämtliche für die Abstimmung für notwendig erachteten Informationen verfügbar zu machen (siehe dort S. 30).